

Gemeindeinitiative

JA zu **WOHNEN-EINKAUFEN-ARBEITEN** auf den wertvollen 7'498m² in der **Underschlächte**

Gestützt auf Art. 11 der Gemeindeordnung Wolhusen in Verbindung mit § 38 des Gemeindegesetzes stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen folgendes Initiativbegehren auf **Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglementes (BZR) Wolhusen** in Form folgender Anregung (gestützt auf Fokus 1 Entwicklungsgebiete im Siedlungsleitbild Wolhusen S. 20 - Weiterentwickeln):

Das Grundstück Nr. 719, Grundbuch Wolhusen, soll von der Arbeitszone I in eine Wohn- und Arbeitszone mit Mindest-Wohnanteil oder in eine reine Wohnzone umgezont werden.

- **Raumplanerische Sichtweise (SW):** Der Boden in Wolhusen ist ein knappes Gut und soll für die Weiterentwicklung optimal genutzt werden. Im Siedlungsleitbild ist dies auf S. 20 vermerkt und am 3. März 2013 stimmte die CH-Bevölkerung der Revision des Raumplanungsgesetzes zu. Diese gewährleistet eine kompaktere Siedlungsentwicklung und hält auch Wolhusen als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Zudem steht unter **§ 39¹ im PBG-Siedlungsentwicklung nach innen:** Neuüberbauungen haben den Boden haushälterisch zu nutzen. Bestehende Überbauungen sind, wo zweckmässig, zu verdichten und zu erneuern. Ferner ist auf das **BZR Wolhusen Art. 3** zu verweisen.

- **Steuertechnische SW:** Eine **Wohnüberbauung an hervorragender Lage**, inkl. Einkaufsmöglichkeit im oder neben dem Haus, ÖV-Anschluss beim Weidbahnhof und Schulnähe, **erzeugt mehr Steuereinnahmen.**

- **Ortseinfahrtstechnische SW:** Braucht das Dorf Wolhusen drei Ortseinfahrten mit industriellem Touch? Durch eine kluge Planung bekommt Wolhusen eine **attraktive Ortseinfahrt.** Zudem erscheint es sinnvoll angrenzend zur Wohnzone B im Glüssliring, auf diesem wertvollen Land, inkl. ÖV-Anschluss, ein Wohnen & Arbeiten oder reines Wohnen zu ermöglichen.

- **Imagetechnische SW:** Dieses wichtige Grundstück Nr. 719 auf der Underschlächte ermöglicht Wolhusen und den Eigentümern ein Generationenprojekt umzusetzen – mit engagiertem, solidarischem und nachhaltigem Zusammenwohnen. Zudem lässt es eine Generationen-Rochade in den Wohngebieten zu und eine Abwanderung junger und älterer Wolhuser*innen in Nachbargemeinden wird abgewendet.

- **Verkehrstechnische SW:** Aldi und Lidl Kunden belasten das verkehrsgestresste Wolhusen noch mehr (vgl. Umfahrung Willisau).

Wolhusen übernimmt als Zentrumsgemeinde in der Landschaft (L1) eine wichtige Versorgungsfunktion. Der Gemeinderat soll für das Dorf und die Bevölkerung eine kompakte Siedlungsentwicklung mit modernen und nachhaltigen Wohn- & Arbeitsbedingungen anstreben und Wohnqualität in all ihren Formen gezielt fördern. **Eine Umzoning des Grundstückes Nr. 719, Grundbuch Wolhusen, wirkt sich darum zukünftig positiv auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Gemeinde Wolhusen aus und steigert die Wohn- & Arbeitsattraktivität.**

Amtlich veröffentlicht am 20. Februar 2023

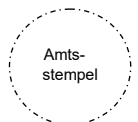
Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle leer lassen

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen.

Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin

Wolhusen, den



- Initiativkomitee:**
1. Regina Bühlmann, FDP.Die Liberalen, Sedelhalde 4, 6110 Wolhusen
 2. Stefan Wicki, Die Mitte, Spitalmatte 4, 6110 Wolhusen
 3. Jonas Bieri, SP, Guggernellweidli 1, 6110 Wolhusen
 4. Ueli Zihlmann, Geschäftsführer BB Bauvision AG, Strittenmatt 10, 6110 Wolhusen
 5. Peter Kurmann, ehem. Ortsplanungskommissionspräsident, Strittenmatt 2, 6110 Wolhusen
 6. Andreas Kurmann, Architekt HTL, Pappelweg 12, 6110 Wolhusen

Die unterzeichneten Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammlungsfrist: 20. April 2023 (60 Tage)

Diese Unterschriftenliste ist sofort oder spätestens bis am 13. April 2023 zu senden an:
Regina Bühlmann, Sedelhalde 4, 6110 Wolhusen.